

Datenschutzrechtliche Hinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug der
Wohnraumzweckentfremdungssatzung

Amt für Stadtentwicklung

Abteilung Stadterneuerung und Wohnungswesen

Verarbeitung auch personenbezogener Daten im Rahmen von Verfahren, die aufgrund der Wohnraumzweckentfremdungssatzung (ZeS) der Stadt Regensburg durchgeführt werden (z.B. Genehmigung, Negativattest und sonstige Verfahren im Rahmen des Geltungsbereiches der ZeS).

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, E-Mail: stadt_regensburg@regensburg.de; Telefon: (0941) 507-0
2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, E-Mail: datenschutz@regensburg.de; Telefon: (0941) 507-2114
3. Es werden objektbezogene Daten, wie Adressen, Mietverträge, Planunterlagen, Gutachten u.Ä. sowie der zugehörige Schriftverkehr erfasst.
Die Datenerhebung dient der Prüfung und Bearbeitung Ihres Verfahrens. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c), e) und f) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die Datenerhebung ist Voraussetzung und Grundlage für die Bearbeitung des Vorhabens.
4. Ihre Daten werden im Zusammenhang mit der Prüfung des Verfahrens innerhalb der Stadtverwaltung an Fachämter zur Stellungnahme weitergegeben (dies können u.a. sein: Bauordnungsamt, Rechtsamt, Kämmerei) Im Einzelfall werden die Daten auch an externe Ämter oder Behörden auch des Freistaats Bayern zur Prüfung bzw. Stellungnahme oder aber im Falle der Feststellung der Zuständigkeit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) weitergeleitet (in Betracht kommen Gewerbeaufsicht, Gesundheitsamt etc.). An Drittländer erfolgt keine Übermittlung.
5. Ihre Daten werden als Nachweis über die Genehmigung der Zweckentfremdung oder deren Ablehnung oder ein erteiltes Negativattest unbefristet archiviert.

6. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
7. Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
8. Das Amt für Stadtentwicklung benötigt Ihre Daten je nach Antrag für Auskünfte oder Genehmigungen bzw. zur Feststellung der Nutzung. Wenn Sie die erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stellen möchten, können Auskünfte oder Genehmigungen nicht erteilt werden.

Amt für Stadtentwicklung, Abt. Stadterneuerung und Wohnungswesen, Zweckentfremdung

Stand 20.11.2020